

„Unkraut vergeht nicht“: Eine kleine Vorschau

Rudolph soll sich erinnern! An einen Fall aus seiner Kindheit. An Tante Piehler. Die immer so leckere Kartoffelpuffer machte für ihn. Da war er acht. Und dann war da die Sache mit dem Fliegeralarm und der fehlenden Geldbörse seiner Eltern und dem Verdacht. Konnte ja kein anderer gewesen sein.

Die Piehler war ja immer schon „so eine“ ... Die wusste, wie Gerichte arbeiten – unter dem Kaiser, in der Republik. 31 Mal vor Gericht – und nun unter Hitler. Aber das ist anders: „Ich habe in meinem Leben milde Urteile gekriegt und harte Urteile, mal sechs Monate, mal vier Jahre. Aber immer habe ich sie dafür gekriegt, was ich getan habe. Nie dafür, was ich gedacht habe und nie dafür, wer ich bin.“

Eindrucksvoll zum Leben erweckt werden die Erinnerungen Rudolph Lorfings in „Unkraut vergeht nicht“ - 2009 wurde das Theaterstück exklusiv von Thilo Reffert für den Stopp der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ in der Hansestadt Stendal geschrieben, am Theater der Altmark inszeniert und in der Folge an verschiedenen Orten in ganz Sachsen-Anhalt aufgeführt. Vor allem an Schulen waren die Schauspieler zu Gast.

Jetzt ist „Unkraut vergeht nicht“ als szenische Lesung Teil des Begleitprogramms der Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“.

Der Schauspieler Hannes Liebmann erweckt die Geschichte zum Leben.

Sachsen-Anhalts Justiz stellt sich ihrer Vergangenheit. Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ benennt Unrecht und zeigt, wie einzelne Richter agierten. Das Ausstellungs- und Bildungsprojekt wird gemeinsam vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und der Heinrich-Böll-Stiftung mit Unterstützung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) getragen.

„Unkraut vergeht nicht“ wurde 2009 realisiert als Kooperationsprojekt des Theaters der Altmark, des Landgerichts Stendal und der Landeszentrale für politische Bildung. Die Umsetzung erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Erhard-Hübener-Stiftung e.V., von MdB Marko Mühlstein und MdL Nico Schulz.

Herausgeber:
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Domplatz 2 - 4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6230, -6234, -6235
Fax: 0391 567-6187 Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de
E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de
Mit freundlicher Unterstützung des Theaters der Altmark, Hansestadt Stendal
Magdeburg, Oktober 2014

„Unkraut vergeht nicht“ Theater für Schüler - Szenische Lesung - mit Hannes Liebmann

Theaterprojekt zur Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus: Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“



TdA

Das Stück ruft die letzten Tage im Nazi-Unrechtsstaat in Erinnerung und erzählt eine sehr persönliche Geschichte - die Geschichte der Anna Piehler.

Geschrieben und inszeniert insbesondere für Jugendliche

Anna Piehler (1872 – 1957)

Verurteilt für das, was sie war, und nicht für das, was sie tat.

Am 27. Februar 1945 verhängte das Sondergericht Magdeburg das Todesurteil gegen Anna Piehler. Die damals 72-Jährige soll während eines Luftangriffes auf Schönebeck eine Geldbörse gestohlen haben.



Anna Piehler, 1945, Bundesarchiv

Bewiesen werden konnte ihr nichts. Dennoch forderte die Staatsanwaltschaft „für die an sich sozial wertlose Angeklagte“ die Todesstrafe.

Als Grundlage genügte die Aussage eines kleinen Jungen, der sie allein im Luftschuttkeller hatte sitzen sehen.

Zusätzlich zog das Sondergericht die Aussage einer Bäckersfrau heran, wonach Anna Piehler zwei Jahre zuvor ein Brot gestohlen haben sollte.

Auf der Basis der „Volksschädlingsverordnung“ verhängte das Gericht die Höchststrafe.

In das Zuchthaus Halle überstellt, befreiten amerikanische Soldaten Anna Piehler dort im April 1945 aus der Todeszelle.

Was man wissen sollte:

Die Volksschädlingsverordnung

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 trat die Volksschädlingsverordnung (VVO), in Kraft. Sie diente der Justiz zum Einsatz an der „inneren Front“.

Bewusst wurden Straftatbestände sehr weit gefasst. So konnte auch bei geringfügigen Straftaten die Todesstrafe verhängt werden. „Plündern“, „Verbrechen bei Fliegergefahr“ und „gemeingefährliche Verbrechen“ führten oft zur Höchststrafe.

Durch den § 4 VVO „Ausnutzung des Kriegszustandes als Strafschärfung“ konnte jede beliebige Tat mit dem Tode bestraft werden.



TdA

Die Sondergerichte

Auch wenn Sondergerichte bereits im Frühjahr 1933 für jeden Oberlandesgerichtsbezirk eingerichtet worden sind, so entfaltete sich die Macht dieser Gremien umfassend erst ab Kriegsbeginn.

Ein Verfahren vor einem Sondergericht war nicht mehr vergleichbar mit einem normalen Gerichtsverfahren. Sondergerichtsverfahren wurden erheblich verkürzt, sodass noch am Tag der Festnahme verhandelt und ein Urteil gesprochen werden konnte.

Willkürlich entschied das Gericht, ob ein Verteidiger bestellt und Entlastungszeugen zugelassen werden durften. Die Angeklagten waren damit zunehmender Rechtlosigkeit ausgesetzt.